

Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2023 gem. §16 Abs. 3 HG

Studium und Lehre

Studiengänge

Im Jahr 2023 wurden zwei Master-Studiengänge neu implementiert, konkret der MBA Sportmanagement sowie der M.Sc. Business Development. Darüber hinaus wurden alle zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung gehörenden Teilstudiengänge sowie das umfassende Modell des Lehramts eingeführt und in Umsetzung gebracht.

Im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen wurden 20 Studiengänge für weitere 8 Jahre akkreditiert. Einstellungen von Studiengängen wurden nicht vorgenommen.

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Nach acht Jahren Projektlaufzeit lief das Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB), das vom BMBF unterstützt wurde, Ende 2023 aus. Im letzten Jahr lag der Fokus besonders auf der Verbreitung der Ergebnisse und Erfahrungen sowie der Frage, wie die Lehrerbildung weiterhin gestaltet werden soll. Die Prorektorin für Studium und Lehre führte Gespräche mit den Teilprojektleiter*innen. Diese Gespräche konzentrierten sich auf den bisherigen Fortschritt und die geplanten Maßnahmen für das letzte Projektjahr. In allen vier Teilprojekten – Basiscurriculum Heterogenität; Lehr-Lern-Labore, Lernwerkstätten und Learning-Center; Videobasierte Lehrmodule als Mittel der Theorie-Praxis-Integration sowie Kooperative Praxisprojekte – wurde ein sehr guter Fortschritt in Bezug auf die strategische Ausrichtung der Lehrkräftebildung festgestellt. Der Projektabschluss war Anlass für eine abschließende Fachtagung des Münsteraner QLB-Projekts. Diese fand am 12. Dezember 2023 unter dem Titel „Wege zur Reflexion der Praxis in der Lehrerausbildung an der Universität Münster – Möglichkeiten und Beispiele für die Umsetzung“ statt. In diesem Rahmen wurden gemeinsam mit Vertreter*innen der Lehrer*innenbildung der Universität Münster sowie Vertreter*innen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und der Bezirksregierung Projektergebnisse diskutiert und deren nachhaltige Implementierung in den Blick genommen.

Tag der Lehre

Nach fünfjähriger Pause fand am 27.11.2024 der Tag der Lehre unter dem Titel „Universitäre Lehre in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen“ statt. Die Prorektorin für Studium und Lehre initiierte gemeinsam mit einer AG das hochschulweite Format, um den Austausch über

Lehre, die Möglichkeiten zur (interdisziplinären) Verknüpfung und die Sichtbarkeit guter Lehre zu befördern. Die Veranstaltung war gut besucht (479 Teilnehmende und 103 Präsentierende). Von den 15 Fachbereichen beteiligten sich 13 Fachbereiche aktiv mit einem Beitrag in Diskurs(7) und Ideen-Sessions (36) zu den Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit, KI und Digitalität, Interdisziplinarität und Internationales, Diversität und Lehr-Lern-Kultur. Im Foyer waren zudem 7 begleitende Informationsstände aufgebaut, u. a. vom ZHL, ZfL, ZIN und dem Career Service.

Etablierung eines internen Qualitätsmanagementsystems mit dem Ziel der Systemakkreditierung

Die Universität Münster entwickelt ein internes Qualitätsmanagementsystem (QMS) als eine zentrale Voraussetzung für die angestrebte Systemakkreditierung. Sowohl die Kommission für Lehre und Studium (KLS) als auch der Senat unterstützen dieses Vorgehen. Im Jahr 2023 umfasste das Projekt mehrere Teile: a) den übergreifenden Projektaufsatz, b) die Entwicklung des Qualitätsmanagement-Systems und c) die Erarbeitung eines Leitbilds für Studium und Lehre.

Zu a) Übergreifender Projektaufsatz

Als ersten Schritt zur Entwicklung des Aufsatzes hat eine von der Prorektorin für Studium und Lehre ernannte Gruppe zwei Agenturen ausgewählt, um die Universität auf ihrem Weg zu einer systemakkreditierten Hochschule zu unterstützen. Evalag (Evaluationsagentur Baden Württemberg) wurde als beratende Agentur und AAQ (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) als prüfende Agentur ausgewählt. Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2023 der Projektstruktur, dem Zeitplan und der geplanten Vorgehensweise zugestimmt. Die Leitung des Projekts liegt bei der Prorektorin für Studium und Lehre und der Dezernentin für akademische und studentische Angelegenheiten. Sie werden von einer Steuerungsgruppe unterstützt, deren Mitglieder benannt wurden. In allen Fachbereichen wurden Mitarbeiter*innen für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre benannt, um ein "QMS-Netzwerk" zu bilden. Die Projektleitung hat alle Fachbereiche in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 besucht und über Ziele, Vorgehensweise und Herausforderungen informiert. In Gesprächen wurden Fragen und Anliegen der Fachbereiche zur Einführung des QMS diskutiert. Alle Fachbereiche haben QMS-Beauftragte benannt, die eng in die Konzeptionsphase eingebunden sind. Auch in den Gremien (Kommission für Lehre und Studium, Konferenz der Studiendekan*innen, Konferenz der Dekan*innen, Senat etc.) und zentralen Einrichtungen (z.B. International Office, Professional School, ZHL, ZfL etc.) sowie gegenüber den Fachschaften wurde das Projektvorhaben präsentiert, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die Zielsetzungen und den Prozess informiert sind.

Zu b) Entwicklung des Qualitätsmanagement-Systems

Als einer der ersten Schritte des Projekts wurde die Konzeption des internen Qualitätsmanagementsystems gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeitet. Die Workshop-Phase begann am 17. April 2023 und basierte auf einer Analyse der bestehenden Prozesse sowie externen Vorgaben und Rückmeldungen der Evaluationsagentur. Mit dem Ende des Sommersemesters endete diese Workshop-Phase. Die Ergebnisse wurden in Ordnungen und Prozesse umgesetzt, insbesondere in eine QM-Ordnung und in ein QM-Handbuch, welche die Strukturen und Prozesse des zukünftigen Qualitätsmanagementsystems beschreiben. Anfang November wurden die Entwürfe gemeinsam mit der Prorektorin für Studium und Lehre den

Studiendekan*innen und QM-Beauftragten der Fachbereiche im Rahmen einer Klausurtagung vorgestellt und diskutiert. Das Feedback der Fachbereiche wurde genutzt, um das QMS passgenau zu gestalten und bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 zu verabschieden. Das Netzwerk der QM-Beauftragten und die Steuerungsgruppe des Projekts wurden kontinuierlich über den Fortschritt informiert.

Zu c) Leitbild für Studium und Lehre

Ein weiteres wichtiges Element des QMS wurde 2023 weiterentwickelt und abgeschlossen: die Entwicklung eines Leitbildes für Studium & Lehre. Ein vom Senat verabschiedetes Leitbild ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Systemakkreditierung gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW. Es enthält allgemeine Leitlinien für Studium und Lehre an der gesamten Universität, die im Rahmen des QMS umgesetzt werden sollen. Das Leitbild soll Gespräche innerhalb und außerhalb der Universität über Ziele und Visionen für Studium und Lehre anregen. Es stärkt das Profil der Universität Münster nach innen und außen. Der Entwurf wurde allen Mitgliedern der Universität mit der Möglichkeit zur Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Auf der Basis der Rückmeldungen wurde der Entwurf von der Arbeitsgruppe Leitbild Lehre und dem Lehrbeirat konsolidiert. Das Rektorat stimmte dem Leitbild auf seiner Sitzung am 26. Oktober zu; der weitere Weg durch die Gremien wurde mit dem Beschluss im Senat am 06.12.2023 abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung wurde ein zentrales Kriterium für die Systemakkreditierung erfüllt, darüber hinaus findet das Leitbild u.a. Eingang in alle Prozesse des Qualitätsmanagement-Systems.

Produktivsetzung Campus Management-System für die Studiengänge der Pilotphase 2.0

Das Campus-Management-System wurde für die Studiengänge der Pilotphase 2.0 zum Sommersemester 2023 ausgebaut. Spezifisch konnten Studierende in 42 verschiedenen Studiengängen ihre Studien und Prüfungsangelegenheiten vollständig mit den neuen Funktionen regeln. Um diese Funktionen für die etwa 3.500 zusätzlichen Studierenden, die das System nun nutzen, vorzubereiten, wurde eine umfangreiche Datenmigration durchgeführt. In dieser Phase wurden auch (Teil-)Studiengänge in das neue System überführt. Zum Wintersemester 2023/24 wurden alle Teil-Studiengänge des neu eingeführten Lehramts für sonderpädagogische Förderung sowie weitere Studiengänge des Fachbereichs 03 (Rechtswissenschaft) und des Fachbereichs 15 (Musikhochschule) in das neue Campus-Management-System überführt.

Studienplatzoffensive II

Im Oktober 2022 hat das MKW Universitäten, die das Lehramt für Grundschule anbieten, gebeten, landesweit 400 zusätzliche Plätze im Bachelor und 320 Plätze im Master einzurichten. Auch weitere Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sollten geschaffen werden. Nach Gesprächen der Prorektorin für Studium und Lehre mit den beteiligten Fachbereichen und Fächern hat das Rektorat dem Ministerium mitgeteilt, dass die Universität Münster ab dem Wintersemester 2023/24 insgesamt 30 zusätzliche Studienplätze im Grundschullehramt anbieten wird. Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurde dem Ministerium frühzeitig mitgeteilt, dass die Universität Münster vorerst mit dem bereits geplanten Studienangebot ohne weitere Erweiterung im Wintersemester 2023/24 beginnen möchte.

Die Vorbereitungen und der Start des Studiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung liefen wie geplant. Insgesamt haben sich 545 Studieninteressierte für dieses neue Studienangebot beworben, und zum Wintersemester 2023/24 wurden von den 120 Studienplätzen schließlich 98 durch Studienanfänger*innen besetzt.

Generative KI

Zu Beginn des Jahres 2023 hat das Rektorat eine Taskforce eingerichtet, um den Umgang mit generativer KI zu regeln. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, wie z. B. die Offenlegung der Verwendung von KI-gestützten Werkzeugen durch Studierende und die Integration entsprechender Hinweise in die Prüfungsordnungen, wurden sowohl Studierenden als auch Lehrenden mitgeteilt (siehe auch FAQ). Die Taskforce hat sich zudem mit den Schwierigkeiten befasst, einen einheitlichen prüfungsrechtlichen Rahmen für alle Fachbereiche zu schaffen, und empfohlen, dass die Fachbereiche ihre eigenen Besonderheiten in den Modul und Prüfungsordnungen verankern. Die vom Rektor und der Prorektorin für Studium und Lehre initiierte hochschulweite Veranstaltung zu KI „Generative KI-Systeme: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen für die Universität“ am 16. Juni 2023, stieß auf große Resonanz (über 950 Teilnehmende). Darüber hinaus wurde die Thematik auf dem Tag der Lehre in verschiedenen Sessions aufgegriffen.

Umstrukturierungs-Weiterentwicklungsprozess des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL)

Im Frühjahr 2023 hat sich die Prorektorin für Studium und Lehre mit der wissenschaftlichen Leitung des ZfL darauf verständigt, die Aufgabenschwerpunkte sowie die Arbeitsweise des ZfL genauer zu beleuchten. Diesbezüglich fand im Jahr 2023 ein längerer Austausch und Vorbereitungsprozess statt, der im Herbst 2023 in der Einrichtung einer Expert*innenkommission mündete. Auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission ergeben sich vorzunehmende Umstrukturierungen zur Weiterentwicklung des ZfL. Gemeinsam wollen Rektorat und ZfL darauf hinarbeiten, die Tätigkeit des ZfL in die gesamtstrategischen Überlegungen der Universität zielführender einzubinden. So sollen z. B. lehramtsbezogene Ausschreibungen frühzeitig kommuniziert und Vernetzungen zwischen Forschenden aus den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken unterstützt werden. Darüber hinaus sollen weitere Änderungen vorgenommen werden, um u. a. die Arbeitsfähigkeit von Gremien zu verstärken. Das ZfL bezieht zudem voraussichtlich im Juli 2024 einen neuen, stadtnäheren Standort im sogenannten Iduna-Hochhaus am Servatiiplatz 7-9.

Kritische Zulassungssituation im Wintersemester

s. Lagebericht

Forschung

Forschungserfolge

In 15 Fachbereichen lehrten und forschten in 2023 über 600 Professor*innen und knapp 5.000 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. In der Drittmittelakquise zeigt die Universität weiterhin ihre Stärke in den Verbundprojektanträgen. Insgesamt forschten 2023 die Wissenschaftler*innen der Universität Münster in zwei laufenden Exzellenzclustern, 18 Sonderforschungsbereichen und Transregios (Koordination oder Beteiligung), 5 (klinischen) Forschungsgruppen, 3 Schwerpunktprogrammen (jeweils nur Koordination), 5 Graduiertenkollegs (davon zwei

internationale GRKs) und 16 ERC-Grants. Davon wurden die folgenden sieben Projekte in 2023 gestartet: SFB 1199

„Verräumlichungsprozesse unter Globalisierungsbedingungen“, SFB 1557 „Funktionelle Plastizität, kodiert durch zelluläre Membrannetzwerke“, KFG 33 „Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel: Kunstwissenschaftliche, kuratorische und ethische Aspekte“, FOR 5393 „Die digitale Mittelstadt der Zukunft“, FOR 5415 „Xenokratie vor Ort. Administration und kulturelle Verflechtung in der Vormoderne“, ERC Advanced Grant „Energy Transfer Catalysis: A Highway to Molecular Complexity“ (Prof. Dr. Frank Glorius, Chemie), ERC Consolidator Grant „Overcoming the curse of dimensionality through nonlinear stochastic algorithms: Nonlinear Monte Carlo type methods for high-dimensional approximation problems“ (Prof. Dr. Arnulf Lentzen, Mathematik). Zusätzlich konnten 2023 weitere vier Projekte eingeworben werden: SFB 1604 „Produktion von Migration“, FOR 5573 „Dynamische Regulation der protonenmotorischen Kraft in der Photosynthese“, ERC Starting Grant „Comparison and rigidity for scalar curvature“ (Prof. Dr. Rudolf Zeidler, Mathematik), ERC Consolidator Grant „Diffusion-related transport in ionically conducting solids“ (Prof. Dr. Wolfgang Zeier, Chemie). In 2023 ist die Universität Münster außerdem in 144 laufenden BMBF-finanzierten Verbundprojekten kooperativ involviert. Davon starteten in 2023 zum Beispiel „OHP – One Health Plattform“ (Prof. Dr. Stephan Ludwig, Virologie), „CheckAut – Therapie neuropsychiatrischer Erkrankungen durch Hemmung am zentralen Checkpoint der Hirnfunktion“ (Prof. Dr. Dr. Robert Nitsch, Translationale Neurowissenschaften), „FB2-SAFE – Thermische Sicherheitsanalytik von sulfidischen Festkörperbatterien“ (Prof. Dr. Wolfgang Zeier, Anorganische und Analytische Chemie) oder die zweite Förderperiode des Projekts „LemaS – Leistung macht Schule“ (Prof. Dr. Christian Fischer, Erziehungswissenschaft).

Zu den Forschungserfolgen zählt auch, dass zwei Projekte der Universität Münster eine Bewilligung in der Förderlinie „Profilbildung“ des MKW erhalten haben. Das Projekt „BIOSTORE: Biologization of Batteries and Materials“ wird von Prof. Dr.-Ing. Jochen Schmid (Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie), Prof. Dr. Doris Fuchs (2023 noch Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Nachhaltige Entwicklung), Prof. Dr. Jens Leker (Institut für Betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie), Prof. Dr. Dirk Prüfer (Institut für Biologie und Biotechnologie der Pflanzen) sowie Prof. Dr. Martin Winter (MEET) koordiniert. Das zweite Projekt, „QuGrids: Quantum-based Energy Grids“ wird in Partnerschaft mit der Universität Zürich durchgeführt. Von Seiten der Universität Münster ist Prof. Dr. Carsten Schuck (Center for Soft Nanoscience) involviert.

Die Ergebnisse dieser und weiterer Forschung können außerdem durch den Publikationsoutput von insgesamt mehr als 34.000 Autor*innen, 2.293 internationalen Kollaborationen und 4.381 Publikationen mit einem überdurchschnittlich guten Field-Weighted Citation Impact von 1.56 abgebildet werden (Quelle: SciVal, Stand Gesamtjahr 2023).

Forschungsprofil der Universität

Im Jahr 2023 hat das Rektorat in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Forschungsverbänden das Profil der Universität im Rahmen der Exzellenzstrategie aktualisiert. Dieser Prozess begann mit dem Jour Fixe Forschung am 12. Januar 2023 und hatte zum Ziel, die für das aktuelle Forschungsprofil der Universität Münster besonders relevanten Bereiche deutlicher nach innen und außen darzustellen.

Im Zuge dieser bis April 2023 erfolgten Austausch und Diskussionsprozesse sind die 8

Profilbereiche (Profile Areas) sowie 5 Potenzialbereiche (Emerging Fields) der Universität Münster bestimmt und charakterisiert worden. Die Profilbereiche zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie sich durch die intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen entwickeln, die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen kooperativ begegnen wollen; sie bündeln darüber hinaus herausragende Verbund und Einzelleistungen, die in den Fachbereichen, Forschungsverbänden und interdisziplinären Zentren entstehen. Bei den Emerging Fields handelt es sich um strukturbildende, interdisziplinäre und interfakultäre Forschungsunternehmungen. Die Profil und Potenzialbereiche lassen sich im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Wirksamkeit in vier Impact Areas – Dynamic Societies, Healthy Individuals, Conceptual Foundations and Emerging Technologies, Sustainable Futures – bündeln. Das Rektorat versteht diesen Prozess als kontinuierliche Entwicklung, die zentral und langfristig Bestandteil der Forschungsstrategie der Universität Münster sein wird. Durch datengestützte Analysen, eine kontinuierliche Begleitung und die strategische Beförderung von Forschungsvorhaben garantiert das Rektorat die fortlaufende Schärfung. Vor diesem Hintergrund werden seit der zweiten Jahreshälfte 2023 individuelle Vernetzungs- und Austauschformate innerhalb der Profil- und Potenzialbereiche angeboten; übergreifende Events für die Impact Areas sind in Planung.

Exzellenzstrategie

Die Verfahren zur Auswahl der Exzellenzcluster werden im Auftrag von Bund und Ländern vom Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführt. Die nächste Förderperiode wird sich über den Zeitraum von Januar 2026 bis Dezember 2032 erstrecken. Das Prorektorat für Forschung und das Zukunftslabor der Universität unterstützen und begleiten die Initiativen der Universität Münster in dieser Förderlinie eng. In der laufenden Exzellenzstrategie beabsichtigte die Universität Münster 2023 insgesamt vier Exzellenzclusteranträge – zwei Neuanträge und zwei Fortsetzungsanträge – einzureichen. Im Februar 2023 hat die Universität Münster zunächst zwei Initiativen für neue Exzellenzcluster angemeldet. Die Initiativen „Agonale Pluralität: Grundlegende Dissense und fundamentale Konflikte als soziale, politische und pädagogische Herausforderung pluraler Gesellschaften“ (AgonPlur; Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen) und „Science of Individualisation“ (SOFI; Kooperation mit der Universität Bielefeld) haben Skizzen für ihre Forschungsprogramme entworfen und diese bis zum 31. Mai 2023 bei der DFG eingereicht. Das Prorektorat für Forschung, das Zukunftslabor und der Forschungsbeirat der Universität begleiteten die Initiativen u.a. bei der Planung von strategischen Berufungen, der Einbettung der Initiativen in die Universitätsinfrastruktur und der Koordination von Maßnahmen zur Antragsberatung (z.B. Sounding Boards, Critical Friends). Eine Begutachtung der beiden Vorhaben erfolgte im September 2023 (für SOFI am 05. September, für AgonPlur am 11. September). Im Anfang Februar 2024 übermittelten Begutachtungsergebnis sind die beiden Vorhaben nicht zur Einreichung eines Vollartrags aufgefordert worden.

Die beiden Fortsetzungsanträge gelten den bestehenden Exzellenzclustern „Mathematik Münster: Dynamik Geometrie Struktur“ sowie „Religion und Politik“ (RelPol). Der Begleitprozess für diese beiden Cluster durch das Zukunftslabor hat im August 2023 begonnen, im Oktober fanden Bedarfs- und Unterstützungsgespräche mit dem Rektorat und den Dekan*innen der am Cluster beteiligten Fachbereiche statt.

Das ursprüngliche Ziel, zwei weitere Clusteranträge (aus den Bereichen Inflammation und Katalyse) ins Rennen zu schicken, konnte nach kritischer Prüfung der Skizzen durch den

Forschungsbeirat wegen fehlender Reife nicht erreicht werden.

Batterieforschung

Einer der Forschungsschwerpunkte der Universität Münster lag auch im Jahr 2023 in der Energiespeicherung und der anwendungsbezogenen Forschung zu Stromspeichern im Kontext erneuerbarer Energie und Elektromobilität. Münster hat sich als Standort der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB, deren erster Bauabschnitt im Frühjahr 2024 eröffnet, zu einem Zentrum für die Entwicklung von modernen Batterien in Deutschland und Europa entwickelt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen den Aufbau dieser Forschungseinrichtung mit bis zu 680 Mio. Euro im Rahmen des Projekts „FoFeBat“. Die Forschungsfertigung bietet kleinen und mittleren Unternehmen sowie großen Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, neue Batterien in Serienproduktion zu testen, umzusetzen und zu verbessern. Viele Veranstaltungen in diesem Forschungsbereich haben das Jahr 2023 positiv geprägt, wie beispielsweise die vom 24.-25. Januar 2023 in Münster stattfindende MUST Winter School des MEET Batterieforschungszentrums der Universität Münster, die in enger Kooperation zwischen der Universität Münster, der Universität Twente (Niederlande) und der Stanford University (USA) stattfand.

Data Science

Vor dem Hintergrund der Erfahrungsberichte zum Thema Etablierung des Forschungsfeldes Data Science, die der Rektor und die Prorektorin für Forschung auf ihrer gemeinsamen Forschungsreise in die USA und Kanada insbesondere an der Northwestern University und der University of Chicago im August/September 2023 sammeln konnten, wurde die Projektidee entwickelt, den Wissenschaftsbereich Data Science an der Universität Münster aufzubauen. Konkret soll erarbeitet werden, wie bestehende Strukturen, Ressourcen und Kompetenzen aus den einschlägigen Bereichen wie der Mathematik, Informatik oder den Digital Humanities zusammengeführt werden können und daraus der Bereich Data Science in Forschung und Lehre etabliert werden kann. Mit diesem Projekt wird ein Desiderat in der Schnittmenge zwischen den betreffenden Fachbereichen und Fächern adressiert.

An der Universität Münster zeichnet sich die Informatik bspw. durch ihr breites Methodenspektrum aus. Diverse Fachinformatiken (z.B. Wirtschaftsinformatik, Geoinformatik, Medizinische Informatik) bieten den Studierenden hoch spezifizierte Ausbildungsangebote. Dazu wurde als erster Baustein auch das vom BMBF geförderte, fächerübergreifende Angebot „InterKIWWU“ eingeworben. Ein umfassendes, zentrales Angebot, das zum einen die vorhandenen Expertisen fachübergreifend bündelt und zum anderen die Nachfrage breit qualifizierter Fachkräfte (z.B. im Bereich „Data Science“) bedient, fehlt bis auf das genannte InterKIWWU-Projekt.

Am 28. November 2023 fand deshalb auf Initiative des Rektorats eine erste gemeinsame Strategiediskussion zum Thema „Data Science“ unter Beteiligung des Rektors, der Prorektorinnen für Forschung sowie Studium und Lehre, der Fachbereiche, der ULB, der IT und der Stabsstelle Zukunftslabor statt. Um die interdisziplinären Potentiale des Themenfeldes „Interdisciplinary Computing and AI“ samt deren breitem Methodenspektrum an der Universität Münster zu nutzen, zu bündeln und auszubauen, diente der Workshop zu Auftaktdiskussionen zu den Themen „Governance“ („Welche Organisationsform könnte ein Institute of Advanced

Computing haben?“), „Lehre“ („Wie können wir welche B.A. und/oder M.A.-Studiengänge entwickeln?“), „Forschung“ („Welche thematischen Cluster können zur Profilschärfung eines Institute of Advanced Computing definiert werden?“) und „Services“ („Welche Services können in einem Institute of Advanced Computing angeboten werden?“). Das Projekt wird im Jahr 2024 vertieft. Im Bereich Forschung sollen fachliche Ressourcen gebündelt werden, mit dem Ziel, den Bereich Data Science institutionell und disziplinär als Forschungsschwerpunkt der Universität Münster zu etablieren. Eine erste Professur mit der Denomination Künstliche Intelligenz für das Direktorium des künftigen Data Science Centres wird ausgeschrieben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Data Science wird 2024 mit der Gründung eines Masterstudiengangs initiiert, insofern diesbezüglich bereits auf bestehende Konzepte aufgebaut werden kann. Darüber hinaus soll eine Dachorganisation für das fächerübergreifende Thema „Data Science“ etabliert werden.

Deutsch-niederländische Forschungsförderung

Im Februar 2023 hat auf Einladung der Staatskanzlei NRW unter Anwesenheit des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei, Herrn Liminski, ein Runder Tisch unter Beteiligung der Hochschulinitiative unter Sprecherinnenschaft der Universität Münster, der DFG, des BMBF und der Botschaft der Niederlande stattgefunden. Die Bemühungen der Initiative haben dazu beigetragen, dass die DFG seit 2023 intensive Gespräche mit ihrer Schwesterorganisation NWO zu der Frage führt, wie beide Förderorganisationen bi- und trilaterale Forschungsprojekte unter Beteiligung von deutschen und niederländischen Wissenschaftler*innen über ein abgestimmtes Begutachtungsverfahren generieren und fördern können. Zudem konnte darauf hingewirkt werden, dass auch auf nationaler Regierungsebene Gespräche dazu aufgenommen werden.

Rankings/Hochschulvergleiche

Das Rektorat steht Reputationsrankings grundsätzlich kritisch gegenüber. Rankings, in denen der wissenschaftliche Output wesentlicher Teil der Bewertung ist, bleiben aber interessant. Im „Leiden-Ranking“ behielt die Universität Münster im Vergleich zum Vorjahr den fünften Platz in Deutschland und erreichte weltweit Platz 235. Diese Platzierungen basieren auf Publikationen, die zu den meistzitierten in ihrem Fachgebiet gehören. In der Fächergruppe Mathematik und Informatik gehörten 13,7 Prozent der Publikationen zu den meistzitierten. Dies platzierte die Universität deutschlandweit auf Rang drei und weltweit auf Platz 145. Die Sozial- und Geisteswissenschaften erreichten national den dritten und international den 131. Platz, wobei 12,5 Prozent der Publikationen zu den meistzitierten gehörten. Auch im internationalen Fächer-Ranking 2024 des Magazins „Times Higher Education“ schnitt die Universität Münster gut ab, insbesondere in den Fächern und Fächergruppen Rechtswissenschaft, Geisteswissenschaften, Medizin und Zahnmedizin, Naturwissenschaften und Psychologie. Im „Shanghai-Ranking“ gehört die Universität Münster in vier Bereichen zu den weltweit besten Hochschulen, darunter Mathematik, Chemie, Kommunikationswissenschaft und Medizintechnik.

Tierschutz

In den Jahren 2022-2024 hat die Universität viel Zeit und Geld investiert, um den Tierschutz in der Forschung neu und regelkonform aufzustellen. Seit einer ersten Anweisung des Rektors am 15. Juli 2022, in der notfallmäßig die Tötung von Überschusstieren vorübergehend ausgesetzt

wurde, weil unabsehbare juristische Folgen drohten, hat ein intensiver Austausch aller davon betroffenen Einrichtungen im Land stattgefunden. Es wurde rechtliche Expertise hinzugezogen und die Universität Münster hat sich einem Verbund von Hochschulen unter der rechtlichen Führung von Herrn RA Professor Dombert angeschlossen, um in eine adäquate Verhandlungsposition mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zu kommen. So konnte die Anweisung von Juli 2022 am 22. Dezember 2022 durch vorläufige Regeln zur Eliminierung von Versuchstieren ersetzt werden. In der Folge hat die Universität Münster gemeinsam mit Herrn Dombert die notwendigen Arbeitsanweisungen zur Planung und Durchführung der Zucht von Labortieren und der Tötung von Labortieren unter Beachtung von tierschutzrechtlichen Regelungen ausgearbeitet. Die von Herrn Dombert erstellten allgemeinen Arbeitsanweisungen zu den o.g. Themen wurden hausintern an die strukturellen Besonderheiten der Universität Münster inkl. Fachbereich 05 angepasst. Es wurde mit der Implementierung ausgewählter Aspekte der Arbeitsanweisungen begonnen. Hierzu zählte zum Beispiel die Einrichtung einer Suche-/Biete-Plattform zur Umsetzung der erforderlichen Tierbörse, Plausibilitätsprüfung von Tötungsmeldungen nach § 4 Abs. 3 TierSchG durch die Tierschutzbeauftragten und die neue Zusammensetzung des Tierschutzausschusses der Universität in Übereinstimmung mit den Anforderungen des im Jahr 2021 novellierten TierSchG.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat das Rektorat beschlossen, ein Konzept für eine Neuorganisation des Tierschutzes an der Universität Münster erarbeiten zu lassen, um die vorhandenen Strukturen zu optimieren und die größtmögliche Rechtssicherheit für die Universität und alle Beteiligten herbeizuführen. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wissenschaftler*innen, Justiziar*innen und der Stabstelle Arbeits- und Umweltschutz hat sich intensiv mit der Thematik befasst, mit dem Ziel der Vorstellung und des Beschlusses des Konzepts im ersten Quartal 2024.

Deutsch-chinesische Forschungsk Kooperationen

Am 11. Januar 2023 wurde eine neue Studie der Hoover Institution an der Stanford University zu Kooperationen zwischen deutschen und chinesischen Forschungseinrichtungen veröffentlicht. Die Studie untersuchte die Zusammenarbeit deutscher Institutionen mit chinesischen Einrichtungen, die als kritisch oder riskant angesehen werden. Die Universität hat die Studie kritisch analysiert und Meldewege für Kooperationen und deren Prüfung etabliert. Hierzu gehörte unter anderem die Etablierung des „Runden Tisches Asien“, mit der in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen wurde. Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Fachbereiche, die in der Vergangenheit oder gegenwärtig Kooperationen mit chinesischen Partnereinrichtungen hatten und haben, das Asien-Centrum und die mit der Problematik hauptsächlich befassten Verwaltungseinheiten (International Office, Exportkontrolle, Rechtsberatung der Forschung) und die Ethikbeauftragte sowie das Compliance Office beraten hier auf Anfrage Fragen von Wissenschaftler*innen zu Kooperationen mit China oder chinesischen Wissenschaftler*innen und Wissenschaftseinrichtungen. Grundsätzlich ist die mit der Exportkontrolle beauftragte Abteilung dazu übergegangen, Kooperationen mit den „Seven Sons“-Universitäten in China durch die Außenwirtschaftsbehörde vorab prüfen zu lassen. Die mit der Problematik befassten Einrichtungen der Verwaltung sind durch Seminare usw. von DAAD und DLR (BMBF) geschult worden. Mit einer abgestimmten E-Mail sind die Wissenschaftler*innen zu erhöhter Wachsamkeit in der Zusammenarbeit aufgerufen worden. Die zahlreichen Rückmeldungen

hierauf zeigen, dass die diversen Maßnahmen zur Sensibilisierung zu diesem Thema auch unter den Wissenschaftler*innen bereits Früchte getragen haben. Die grundsätzliche Politik ist hier, einen informierten und vorsichtigen Umgang mit einem schwierigen aber wichtigen Partner weiter zu ermöglichen.

Akademische Karriereentwicklung

Tenure-Track-Programm

Das Rektorat strebt an, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses transparenter und planbarer zu machen und den Karriereweg „Tenure Track“ nachhaltig und flächendeckend an der Universität Münster zu etablieren. Seit Oktober 2019 unterstützt das Rektorat im Rahmen von drei Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Einrichtung von Juniorprofessuren mit Tenure Track. Antragstellende sind dabei jeweils die Fachbereiche. Mit der Bewilligung eines Antrags verpflichtet sich das Rektorat, die Kosten für die Professur und eine Promotionsstelle bis zur Tenure-Entscheidung zu übernehmen. Die Förderung eines Antrags setzt voraus, dass der Fachbereich ein Sachmittelbudget und die Anbindung an technische Infrastruktur bzw. an ein Sekretariat bereitstellt. Zudem wird erwartet, dass der Fachbereich nach positiver Tenure-Entscheidung die Personalkosten der Stelle sowie eine Ausstattung mindestens im bisherigen Umfang trägt.

Im Jahr 2020 fand die erste Ausschreibungsrunde statt, in der zwölf Anträge bewilligt und Juniorprofessuren eingerichtet wurden. Das Rektorat beschloss im Jahr 2022, die Fördermaßnahmen für den Zeitraum von 2023 bis 2025 fortzusetzen. In diesem Zeitraum wird die Einrichtung von insgesamt zehn Juniorprofessuren mit Tenure Track gefördert. In der aktuellen Ausschreibungsrunde für das Jahr 2024 wurde mit dem Rektoratsbeschluss vom 10. August 2023 die Förderung von zwei Anträgen genehmigt: einmal der Antrag des Fachbereichs Medizin und einmal der Antrag des Fachbereichs Physik. Für das Jahr 2023 wurden zuvor vier Anträge bewilligt, sodass im Rahmen der Ausschreibungsrunde 2023-2025 insgesamt sechs Juniorprofessuren eingerichtet wurden. Im Jahr 2023 hat es insgesamt 41 Juniorprofessuren an der Universität Münster gegeben. Zusammenfassend wurden im Zuge der früheren und der gegenwärtig laufenden Ausschreibungsrunden bereits 18 Juniorprofessuren durch diese Fördermaßnahme des Rektorats eingerichtet.

Maßnahmen im Themenfeld Promotion

Die Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity ergriff verschiedene Maßnahmen, um die Bedingungen für Promotionen an der Universität zu verbessern, insbesondere hinsichtlich Stellenumfang, Betreuungsverhältnissen und der Erfassung von Daten. Gemeinsam mit dem Personaldezernat führte das Prorektorat daher Gespräche mit den Fachbereichen über die Entwicklung des Stellenumfangs für Promovierende. Das Ziel bestand darin, den Anteil der Promotionsstellen mit einem Mindestumfang von 65% weiter zu erhöhen, Hindernisse zu identifizieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Personalräte unterstützten das Ziel, und so nimmt die Anzahl der Promotionsstellen mit einem Mindeststellenumfang von 65% stetig zu. Die gemeinsamen Bemühungen in diesem Bereich zeigen Wirkung, so lag die Zahl im Oktober 2023 bei 1.050/74,2%, während sie im Oktober 2022 noch bei 976/69,5% oder etwa im Oktober 2016 bei 731/50,1% lag. Des Weiteren strebte das Rektorat an, die statistische Erfassung von Promovierenden an der Universität zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Universität umfassendere Informationen über den Promotionsweg

erhält und ihre Pflicht zur Erfassung zusätzlicher Merkmale für die amtliche Hochschulstatistik gemäß dem Hochschulgesetz erfüllen kann. In diesem Zusammenhang erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Prorektorin eine einheitliche Definition für strukturierte Promotionsprogramme an der Universität Münster.

Berufungserfolg

Im Jahr 2023 wurden an der Universität Münster 41 Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. In 32 Fällen gelang es, die/den an Platz 1 gelistete*n Kandidatin/Kandidaten zu berufen (78%). In den weiteren 9 Verfahren konnten die Wissenschaftler*innen von Platz 2 der Liste gewonnen werden (22%). Der Frauenanteil an den Berufungen lag bei 37%, der Anteil der aus dem Ausland Berufenen bei 27%.

Gender Pay Gap

Der Dialogprozess zum Thema Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft, der durch die Veröffentlichung des Gender-Reports 2019 angestoßen wurde, führte im April 2022 zur Unterzeichnung und Veröffentlichung einer Gemeinsamen Erklärung zum Gender Pay Gap. Mit dieser Erklärung haben die Hochschulen in NRW, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW sowie der LaKof NRW Maßnahmen zum Abbau des Gender Pay Gap vereinbart.

Darüber hinaus wird darin festgehalten, dass nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Vereinbarungen sowie deren Auswirkungen zu beraten ist und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden sollen. Anschließend wurde die Arbeitsgruppe (AG) Gender Pay Gap vom MKW eingesetzt, um die Umsetzung dieser Erklärung zu überwachen. Die AG setzt sich aus Vertreter*innen der Hochschulen des Landes und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätsklinika NRW zusammen. Die AG hat im Zuge ihrer Abstimmung einen Fragebogen („Bilanz“) konzipiert, mit dem das Ministerium im Zeitraum von Juni bis August 2024 den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung durch die Hochschulen erfragen wird. Auf der Basis des Fragebogens soll nach Ablauf von drei Jahren Rückschau auf den Umsetzungsprozess gehalten werden. Der Fragebogen ist bereits im September 2023 vorab zur Kenntnisnahme an alle Hochschulen, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, versendet worden.

Die Universität Münster beteiligte sich aktiv an diesem Abstimmungs- und Planungsprozess durch die Mitwirkung der Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity. Die Universität Münster betreibt bereits seit 2016 ein internes Monitoring. Im Zuge des Monitorings zur Vermeidung des Gender Pay Gaps durch das Personaldezernat, das im April 2024 stattfand, konnte festgestellt werden, dass ein geringer Gesamtgehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen besteht. Bei den W2-Professuren liegt die Universität Münster mit einem Pay Gap von 4 % und bei den W3-Professuren mit einem Pay Gap von 6 % weit unter dem Bundesdurchschnitt, der über alle Branchen hinweg und unbereinigt bei 18 % liegt. Die Universität Münster liegt zudem unter dem NRW-Durchschnitt. Der Gender Pay Gap bei Professuren liegt laut Gender Report 2002, betrachtet man das bereinigte Bruttogehalt, über alle Besoldungsgruppen hinweg bei 6,5 %.

Gleichstellungskonzept für Geschlechterparität an der Hochschule

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Gleichstellung und dem Personaldezernat hat das

Rektorat im August 2023 das Gleichstellungskonzept für Geschlechterparität an der Hochschule einstimmig verabschiedet. Dieser Gleichstellungsrahmenplan gilt für die gesamte Universität. Er baut auf dem Frauenförderplan von 1997 sowie dem Gleichstellungsrahmenplan von 2018/19 auf und integriert die daran orientierten Fachbereichs- und Verwaltungsgleichstellungspläne sowie die Genderkonzepte von 2009, 2013 und 2018. Wie schon die vorangegangenen Konzepte betont der Rahmenplan die Gleichstellung der Geschlechter als strategisches Ziel der Universität sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene. Er basiert auf Subsidiarität und Partizipation. Die Umsetzung der Gleichstellungsziele erfolgt anhand klar definierter Kriterien auf allen Entscheidungsebenen und für alle Mitgliedergruppen.

Darüber hinaus ist das Gleichstellungskonzept im Zusammenhang mit der Bewerbung für das Professorinnenprogramm 2030 eingereicht worden. Beim Professorinnenprogramm 2030 des Bundes und der Länder handelt es sich um eine Förderlinie, die dazu dient, „mehr Frauen auch nach der Promotion im Wissenschaftssystem zu halten, ihre Beteiligung auf allen Qualifikationsstufen zu steigern und die bestehende Gerechtigkeitslücke weiter zu schließen“. Das Gleichstellungskonzept ist im Februar 2024 in der 1. Einreichungsrunde durch das Begutachtungsgremium positiv bewertet worden. Durch die positive Bewertung ist die Universität Münster dazu berechtigt, einen Antrag auf die Förderung von bis zu drei Professuren einzureichen.

Auditierungsprozess „Vielfalt gestalten“

Das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes begann im Februar 2022 und endete im März 2024. Zu Beginn des Prozesses wurden Arbeitsgruppen für vier wichtige Handlungsfelder der Universität Münster gebildet: Strategie und Struktur, Service und Beratung, Studium und Lehre sowie Interne und externe Kommunikation. Im Jahr 2023 trafen sich diese Arbeitsgruppen mehrmals, um Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die auf den Zielen des Diversity-Audits basieren. Sie haben verschiedene Maßnahmenpakete entwickelt, darunter die Einrichtung einer Senatskommission Diversity sowie die Erstellung einer Landing Page Diversity. Gleichzeitig begann der Aufbau entsprechender Strukturen auf dezentraler Ebene, wobei die einzelnen Fachbereiche bis November 2023 Vorschläge erarbeiteten, wie sie das Thema Diversität in ihre spezifischen Ziele und Prioritäten integrieren können. Hierzu führte die Prorektorin Gespräche in der Runde der Personaldekan*innen. In der Abschlussphase des Audits erstellte die Steuerungsgruppe Entwürfe für ein Strategiepapier, einen zweiten Selbstbericht der Universität und einen Maßnahmenkatalog. Diese Dokumente wurden zur Überprüfung und Ergänzung an verschiedene Gremien geschickt. Ziel ist es, das Thema Vielfalt langfristig in der Universität zu verankern und sicherzustellen, dass es auch nach Abschluss des Audits weiterhin wichtig bleibt.

Weitere Maßnahmen im Bereich Diversity im Jahr 2023 umfassten:

a) Diversity-Klima-Befragung

Beauftragt durch das Rektorat wurde unter der Leitung von Frau Professorin Ernst (Soziologie) vom 23. Oktober bis zum 13. November die Diversity-Klima-Befragung an der Universität Münster durchgeführt. Mitarbeitende und Studierende waren eingeladen, daran teilzunehmen. Ziel der Befragung war es, Erkenntnisse über den Umgang mit Vielfalt, wahrgenommene Diskriminierungen unterrepräsentierter Gruppen sowie unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen von Diversität und Ungleichbehandlung an der Universität zu gewinnen. Die

gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um Maßnahmen zu entwickeln und auszubauen, die Diskriminierungen weiter abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe in Betrieb, Forschung, Studium und Lehre ermöglichen.

b) Diversity-Forum und Themenwoche Diversity

Vom 25. bis 26. April 2023 veranstaltete die Universität Münster das zweite Diversity-Forum der aktuellen Hochschulkohorte, die sich im Auditierungsprozess befindet. Neben einem Forum zum Austausch der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Hochschulen wurden auch hochschulöffentliche Vorträge von internen und externen Wissenschaftler*innen angeboten. Diese behandelten aktuelle Forschungsprojekte und Praxisempfehlungen zum Themenbereich Antidiskriminierung und Intersektionalität. Vom 22. bis 26. Mai 2023 fand erstmals die Themenwoche Diversity an der Universität Münster statt. Dabei wurden auf zentraler und Fachbereichsebene verschiedene Veranstaltungen zu den Schwerpunktthemen Antidiskriminierung, Antirassismus und Critical Whiteness angeboten.

c) Charta der Vielfalt

Die Universität Münster hat die Charta der Vielfalt des gleichnamigen gemeinnützigen Vereins unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich, die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Universität anzuerkennen, die darin liegenden Potenziale zu verstehen und zu fördern sowie eine Campuskultur zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Teil der Mitgliedschaft ist eine Beteiligung am jährlichen Aktionstag Diversity, den die Universität Münster im Rahmen ihrer Themenwoche Diversity begangen hat.

d) Total E-Quality-Prädikat

Der Verein Total-E-Quality e.V. zeichnet Organisationen aus Wissenschaft und Wirtschaft aus, die sich nachhaltig für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Die Universität Münster wurde für die Jahre 2023 bis 2025 zum bereits fünften Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat ausgezeichnet und erhielt aufgrund dieser fünften Auszeichnung den TOTAL E-QUALITY Nachhaltigkeitspreis.

Code of Conduct

Am 26. Mai 2023 veröffentlichte die Universität den Code of Conduct, eine Vereinbarung, die die gemeinsamen Werte der Menschen an der Universität Münster sowie die von der Universität als Institution vertretenen Werte zusammenführt und transparent macht. Die Darstellung dieser Werte war zuvor auf verschiedene Strategiedokumente verstreut, die im Laufe der Jahre unter Beteiligung vieler Mitglieder der Universität entwickelt wurden. Der Code of Conduct ergänzt rechtliche Vorgaben durch klare und verbindliche Richtlinien und stellt ein zentrales Element im derzeit entstehenden Compliance Management System dar. Er wurde in die Einarbeitungsprozesse neuer Studierender (Erstsemesterbegrüßung) und Beschäftigter (Onboarding) integriert und den aktuellen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Gemeinsame Erklärung Machtmissbrauch

Im Jahr 2023 wurden Fälle von professoralem Machtmissbrauch an den Universitäten Köln und Duisburg/Essen bekannt, was zu einer öffentlichen Diskussion in den Medien und innerhalb wissenschaftlicher Institutionen führte. Die Universitäten, Hochschulen für Angewandte

Wissenschaften (HAW) und Kunst- und Musikhochschulen haben gemeinsam mit dem MKW eine gemeinsame Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Machtmissbrauch veröffentlicht. In dieser Erklärung betonen die Hochschulen die Bedeutung eines sicheren, respektvollen und vertrauensvollen Umfelds für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, sowohl für ihre persönliche Entwicklung als auch für den Erfolg von Studium, Lehre und Forschung. Darin wird jegliche Form von Machtmissbrauch scharf verurteilt. Die Hochschulen verpflichten sich, Hinweisen darauf konsequent nachzugehen und entsprechende Vorfälle zu ahnden. Im Wintersemester 2023/24 hat die Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity eine Projektgruppe an der Universität Münster ins Leben gerufen, um sich konzeptionell und strategisch mit dem Thema „Machtmissbrauch in der Wissenschaft/an der Universität“ auseinanderzusetzen. Zu den Fällen und Formen von Machtmissbrauch im hier gemeinten Sinne gehören beispielsweise die unangemessene Delegation professoraler Aufgaben, die unrechtmäßige Aneignung geistigen Eigentums sowie Bullying, Nötigung und sexuelle Belästigung. Universitätsunabhängige Initiativen und Netzwerke (wie z.B. Netzwerk-MaWi, #metooscience) fungieren bereits als Anlauf- und Ansprechstellen. Die Projektgruppe der Universität Münster hat darüber hinaus die Aufgabe übernommen, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um das Bewusstsein für Machtmissbrauch zu stärken, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen und Ermittlungs- und Sanktionsverfahren auszubauen. Der Fokus der Projektgruppe soll zunächst auf die Promotionsphase bzw. auf die Gruppe der Promovierenden als einer besonders vulnerablen/potenziell stark von Machtmissbrauch betroffenen Gruppe gelegt werden. Die Schwerpunktsetzung auf die Promotionsphase bedeutet aber nicht, dass angrenzende Problembereiche und andere Statusgruppen ignoriert werden. Es ist vielmehr so, dass die erarbeiteten Maßnahmen und Konzepte als „Blaupause“ für die Erarbeitung von Maßnahmen bezüglich anderer Statusgruppen/ Bereiche (z.B. Zusammenhang von Machtmissbrauch und Geschlecht) im Zuge der weiteren Projektarbeit genutzt werden sollen. Die ersten Ergebnisse der Projektarbeit sollen in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2024 vorgelegt werden.

Internationales

Umsetzung der Internationalisierungsstrategie

Die Internationalisierung wird in allen wichtigen Handlungsfeldern vorangetrieben: Forschung, Lehre, Partnerschaften, Sichtbarkeit und Profilbildung sowie Verwaltung, Services und Infrastruktur. Erste Projekte sind bereits gestartet, unter anderem in den Bereichen Nachwuchsförderung und Stärkung der englischsprachigen Lehre. Um die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie transparent zu gestalten und die Universitätsöffentlichkeit zu beteiligen, wurde ein Kommunikationskonzept mit verschiedenen Maßnahmen entwickelt. Das International Office der Universität Münster hat zusammen mit dem Prorektorat eine Auftaktveranstaltung organisiert. Außerdem wurde eine Website unter <https://www.uni-muenster.de/international/profil/strategie/index.html> eingerichtet, die über den Stand der Projekte informiert. Ziel ist es, der Universität jeweils aktuell zu zeigen, wie die Internationalisierungsstrategie umgesetzt wird.

Förderung für geflüchtete Studierende/Studieninteressierte

Im Jahr 2023 konnte die Universität Münster Mittel vom Land und Bund einwerben, um Studierende aus der Ukraine zu unterstützen. Diese Mittel wurden genutzt, um Beratung

anzubieten, zusätzliche Sprachkurse zu finanzieren und Stipendienoptionen bereitzustellen. Im Rahmen des

„NRWege ins Studium“-Programms des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurden 346.000 € eingeworben. Dadurch konnten die Beratungsangebote, Sprachkurse und Stipendien für geflüchtete Studierende auch 2023 weitergeführt werden.

Zusätzlich war die Universität Münster erneut erfolgreich bei der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und des Auswärtigen Amts. Diese Initiative unterstützt Forschungsaufenthalte von gefährdeten Forscherinnen und Forschern. Ab April 2023 konnten drei Fellowships für zwei ukrainische und einen russischen Forscher eingeworben werden, mit einer Gesamtfördersumme von 250.000 € für jeweils zwei Jahre. Die Universität Münster war in den letzten drei Runden dieser hochkompetitiven Initiative erfolgreich.

Erasmus System- und Finanzaudit

Der DAAD hat im Oktober 2023 eine (turnusmäßige) Auditierung des Erasmus-Programms durchgeführt. In einem zweitägigen Online-Verfahren wurden Systematik und Prozesse der Erasmus-Organisation auf der zentralen Ebene an der Universität Münster (International Office und Career Service) sowie die Finanzen des Jahrgangs 2019 geprüft. Die Gesamtbewertung bescheinigt der Universität eine gute bis sehr gute Umsetzung der Programmrichtlinien des für die internationale Mobilität wichtigsten Förderprogrammes.

EUN Ulysseus

Ulysseus ist eines von derzeit 41 European University Networks, die von der Europäischen Kommission und der EU im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Ursprünglich gehörten sechs Mitglieder dazu: die Universidad de Sevilla (Spanien), die Université Côte d'Azur (Frankreich), die Università degli Studi di Genova (Italien), die Technická univerzita v Košiciach (Slowakei), die Fachhochschule Haaga-Helia (Finnland) und das MCI Management Center Innsbruck (Österreich). Seit November 2023 ist auch die Universität Münster Vollmitglied; zuletzt ist die Universität Montenegro als achte Partnerinstitution beigetreten.

Am 1. November 2023 startete das Netzwerk in die zweite Förderphase. Die Kick-Off-Veranstaltung fand vom 12. bis 14. Dezember in Montenegro statt. Die Universität Münster wird innerhalb von Ulysseus einen Innovation Hub für Sozio-ökologische Nachhaltigkeit aufbauen und am ZIN (Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung) verankern. Zudem leitet das REACH ein Arbeitspaket für innovationsgetriebene territoriale Transformation. Dieses soll den Wissens- und Technologietransfer sowohl innerhalb der Universität Münster als auch in Ulysseus weiter befördern. Auch diese Struktur wird derzeit aufgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf dem Ausbau der Strukturen für internationale Studierendenmobilität am Standort und innerhalb des Netzwerks liegen.

Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten auf die Universität

Am 12. Oktober 2023 haben das Rektorat und der Antisemitismusbeauftragte der Universität Münster die terroristischen Angriffe auf Israel und das jüdische Volk in einer öffentlichen Stellungnahme scharf verurteilt. Sie erklärten: „Verbrechen an unschuldigen Menschen sind durch nichts zu rechtfertigen. Unsere Gedanken sind bei allen Opfern und Betroffenen der menschenrechtswidrigen Taten. Wir stehen solidarisch an der Seite unserer Partner, Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Münster sowie in Israel

und der Region.“ Gleichzeitig wurde allen betroffenen Universitätsangehörigen Unterstützung angeboten, darunter Studierenden aus Israel und den palästinensischen Gebieten sowie universitären Instituten mit besonderen Sicherheitsbedenken, wie dem Institutum Judaicum Delitzschianum oder dem Institut für Jüdische Studien. Für direkt Betroffene, wie zwei Universitätsangehörige, die sich im Gaza-Streifen aufhielten, wurde in Absprache mit dem Büro des Oberbürgermeisters geprüft, ob sie auf der ELEFAND-Liste des Auswärtigen Amts für Evakuierungsmaßnahmen berechtigt waren.

Nach einer Gefährdungsbeurteilung durch den Staatsschutz kam das Rektorat zu dem Schluss, dass die sichere Durchführung von Veranstaltungen, die Bezug zum Angriff der Hamas auf Israel oder den laufenden Auseinandersetzungen nehmen könnten, in Universitätsräumen nicht gewährleistet werden konnte. Deshalb wurden alle Hochschulgruppen aufgefordert, innerhalb von vier Wochen verbindliche Aussagen über ihre Veranstaltungsprogramme, einschließlich Gästen und Teilnehmenden, zu liefern. Jede Veranstaltung wurde einzeln geprüft; bei fehlender Rückmeldung wären die Räume entzogen worden. Alle Gruppen lieferten die Informationen, und keine Raumfreigabe wurde zurückgezogen. Eine Gruppe (SDS) zog eine geplante Veranstaltung unter Beteiligung von Referent*innen von Palästina Antikolonial eigenständig zurück. Am 23. und 31.

Oktober erhielt die Universität Münster Bombendrohungen mit klarem Bezug zu Israel. Die Polizei und der Staatsschutz stellten keine akute Bedrohung fest, sodass keine Evakuierungen stattfanden. Die Notfallpläne der Universität wurden daraufhin überprüft. Darüber hinaus wurden zusammen mit dem Beauftragten gegen Antisemitismus, Ludger Hiepel, verschiedene Veranstaltungen zur Prävention von Antisemitismus durchgeführt.

Transfer

AG Prozess Transfer

Im Jahr 2023 begann der Prozess zur Implementierung und Umsetzung der im Sommer 2022 verabschiedeten Transferstrategie. Im Rahmen dieses vom Prorektorat initialisierten Prozesses, haben mehrere Arbeitsgruppen (AGs) ihre Arbeit aufgenommen. Eine AG widmete sich den Zielen und Maßnahmen der universitären Museen und des Botanischen Gartens, um deren Potenziale und Leistungsfähigkeit einerseits als Infrastruktur für Transfer und andererseits für Lehre und Forschung zu dokumentieren, im Anschluss zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Eine weitere AG beschäftigte sich mit dem Transfer-Verständnis sowie den Transfer-Maßnahmen und -Planungen in den Fachbereichen und Zentralen Einrichtungen. Entsprechend der Handlungsfelder der Transferstrategie wurden mittels einer Umfrage alle Transferaktivitäten der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen ermittelt. Die Ergebnisse sollen der Hochschulleitung als Grundlage dienen, die Leistungsdimension Transfer sichtbar zu machen, um so die strategische Planung in Abstimmung mit den Fachbereichen intensivieren zu können. Eine dritte AG betrachtet den zentralen Mitteleinsatz in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Transferstrategie, um die inhaltliche Schwerpunktsetzung weiterer zu planender Vorhaben ableiten zu können. Hierzu gehören auch die Entwicklung geeigneter Messinstrumente sowie Maßnahmen zur Incentivierung des hochschulischen Transfers.

Eröffnung Geomuseum

Das Geomuseum wurde am 10. August unter aktiver Mitwirkung des Rektors und des Kanzlers, des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, Markus Lewe, des Museumsdirektors Prof. Dr.

Harald Strauß sowie der Sprecherin der Fachgruppe naturwissenschaftlicher Museen des Deutschen Museumsbundes, Claudia Kamcke, eröffnet. Besucher*innen nutzten die Gelegenheit der Eröffnung, die Ausstellung zu besichtigen, die fortan kostenfrei auf 1.800 Quadratmetern rund 2.300 originale Exponate zeigt.

Gründungsförderung/REACH Euregio Start-Up Center

Die Gründungsförderung an der Universität Münster hat sich in den letzten Jahren stärker verbessert als an jeder anderen deutschen Hochschule. Das geht aus dem „Gründungsradar“ des Stifterverbandes hervor. Die Universität Münster hat sich unter den großen Hochschulen von Platz 41 im Jahr 2020 auf Platz 14 vorgearbeitet und liegt damit nur knapp hinter der RWTH Aachen. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit dem REACH, der Stadt Münster und der FH Münster 2023 viele Großveranstaltungen zum Thema „(Social-) Entrepreneurship“ vor interessiertem Publikum durchgeführt. Dazu gehören der SINN-Kongress, die Science to Start-Up Konferenz, die Social Entrepreneurship School und die Women’s* Empowerment Convention.

Innovationsstrategie IMM

Im Jahr 2023 hat die Universität Münster eine Innovationsstrategie für die Region Münster und Münsterland ins Leben gerufen. Dabei arbeiteten führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, um ein gemeinsames Innovationsökosystem zu schaffen. Das Ziel ist es, kontinuierlich einen gemeinsamen Rahmen für die Weiterentwicklung der Innovationsregion Münster und Münsterland (IMM) zu entwickeln.

Die Innovationsstrategie sieht ein koordiniertes strategisches Vorgehen vor, um die Stärken, Potenziale und Standortvorteile der Region im nationalen und internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Fördermittel besser zu nutzen. Folgende Fokusthemen wurden identifiziert:

- **Smart and Resilient Energy:** Resiliente Energiespeicherung
- **Smart and Resilient Care:** Mehr gesunde Jahre im Dreiländereck
- **Smart and Resilient Production:** Advanced Manufacturing and Data Production Network

Zuschuss zu Patentierungskosten und Verwertungsdienstleistungen für Patentverbund NRW

Die Universität Münster hat Ende 2014 die Leitung des Patentverbundes NRW übernommen, der nun als NRW Hochschul-IP bekannt ist. Seitdem ist der Verbund auf 29 Hochschulen in NRW angewachsen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit der Tochtergesellschaft

ProVendis GmbH wurde durch Fördermittel von Bund und Land unterstützt, die regelmäßig beantragt wurden. Besonders wichtig war die WIPANO-Förderung des Bundes, die jährlich etwa 1,3 Millionen Euro betrug und eine Co-Finanzierung durch das Land NRW erforderte. Diese Mittel deckten sowohl Dienstleistungskosten als auch Patentierungskosten teilweise ab. Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW (MWIKE) der Landesanteil der Förderung von der WIPANO-Förderung entkoppelt und erhöht. Dies ermöglichte den Hochschulen, ihre Innovationen proaktiver auf den Markt zu bringen, und sorgte für eine stabilere Finanzierung über vier Jahre statt der bisherigen zwei Jahre. Für die Jahre ab 2024 hat der Bund beschlossen, das WIPANO-Programm einzustellen. Dies ist besonders problematisch, da erfolgreiche Technologiegründungen oft auf geschütztem geistigem Eigentum (IP) basieren. Die Hochschulen müssen daher weiterhin ihre Innovationen schützen, um ihrer Aufgabe im

Technologietransfer gerecht zu werden. Doch durch das Auslaufen der WIPANO-Förderung müssen die Hochschulen nun die Kosten aus ihrem eigenen Budget tragen. Die Universität Münster hat diese Problematik mit dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW diskutiert. Nach konstruktiven Verhandlungen gelang es, die Bedeutung der Hochschulen für die Erneuerung des Wirtschaftsstandortes NRW zu betonen und eine ausgewogenere Kostenverteilung zu erreichen. Am 28. August 2023 stellte die Universität Münster einen Antrag auf Zuschuss zu Patentierungskosten und Verwertungsdienstleistungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro für 2024. Der Antrag wurde am 7. September 2023 genehmigt und die Mittel stehen dem Verbund ab dem 1. Januar 2024 zur Verfügung.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde am 9. März 2023 im Rektorat der Universität verabschiedet und in der Sitzung des Senats am 5. April 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Prorektorat für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit hat im Anschluss Gespräche mit den Fachbereichen geführt, um über die Ziele der Strategie zu informieren und gemeinsam umzusetzen.

Diese Gespräche haben den Austausch über die Nachhaltigkeitsstrategie gefördert und die Umsetzung in enger Zusammenarbeit vorangetrieben. Der Austausch mit den Fachbereichen dient als Grundlage zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines Maßnahmenkatalogs. Diese Operationalisierung erfolgt in einem laufenden Prozess und wird nach Fertigstellung 2024 ebenfalls mit den Fachbereichen abgestimmt.

Teilnahme am Berichtswesen zur Klimaneutralität an Hochschulen in NRW

Um zu prüfen, ob die Hochschulen freiwillig in den Prozess der Datenerhebung und des standardisierten Berichtswesens im Zusammenhang mit einer bilanziell klimaneutralen Landesverwaltung einbezogen werden können, wurde eine Arbeitsgruppe aus der Kanzlerkonferenz gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat im November 2022 ein Pilotprojekt gestartet, an dem die Universität Münster als einer von drei Pilotstandorten in NRW teilnimmt. Das Ziel der Pilotphase war es, ein bereits erprobtes Datenerfassungs- und Berichts-Tool der Landesverwaltung auf seine Eignung für die Bedürfnisse der Hochschulen zu überprüfen. Die Universität Münster war in zwei Phasen am Pilotprojekt beteiligt: Zunächst erfolgte von Januar bis April 2023 die Datenerhebung für das Basisjahr 2019, gefolgt von einer Feedbackphase, in der Anpassungsbedarfe ermittelt und das Tool entsprechend weiterentwickelt wurde. Die Universität Münster hat aus eigenem Interesse beschlossen, ihre Emissionen transparent zu machen, um sowohl dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als auch der Landesregierung zu ermöglichen, diese zu reduzieren. Deshalb hat die Universität eine Teilnahmeerklärung für die Datenerhebung ihrer Emissionen für die Jahre 2019 bis 2022 unterzeichnet. Der erste landesweite Bericht wird voraussichtlich im Spätsommer 2025 vorliegen.

Einrichtung Klimaschutzmanagement

Im November 2023 hat die Universität einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eingereicht. Der Antrag erfolgte im Förderbereich „Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Einsatz eines

Klimaschutzmanagements“. Bei Bewilligung des Antrags soll ab 2024 in der Stabsstelle Nachhaltigkeit eine Stelle als Klimaschutzmanager*in geschaffen werden, die ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Universität entwickelt.

Bau

Portfolio Konferenz MKW

Bis vor einigen Jahren wurde durch eine Kabinettsentscheidung im Rahmen der sogenannten Mietliste über die Umsetzung von Baumaßnahmen an Hochschulen entschieden. Heutzutage erhält das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) eine eigene Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen, wodurch eine Kabinettsentscheidung nicht mehr notwendig ist. In diesem Zusammenhang wurde eine jährliche Portfoliokonferenz eingeführt. Hier bewerten Vertreter*innen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) NRW, des Finanzministeriums und des MKW die anstehenden Baumaßnahmen aller Hochschulen nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit basierend auf der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung. Die Hochschulen sind zu dieser Konferenz nicht eingeladen, sondern werden nach der Entscheidung informiert. Die Maßnahmen werden dann im sogenannten MAB-Verfahren (Maßnahmen-Anmeldeverfahren) weiterverfolgt. Die Universität Münster wurde zuletzt mit dem Forschungsbau CMM (Centre of Mathematics Münster) berücksichtigt. Die von der Universität Münster für die Jahre 2022/2023 erbetenen Baufinanzierungen und die Anmeldungen zur Portfoliokonferenz wurden jedoch nicht berücksichtigt. Die für Juni 2023 geplante Konferenz wurde mehrfach verschoben, bis einschließlich Dezember 2023 nicht durchgeführt und endgültig ins Jahr 2024 (Juli 2024) verschoben.

Musik-Campus

Eine Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtprojektes durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) wurde Ende 2022 von Ministerin Ina Brandes (MKW) in Gesprächen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster, Markus Lewe, und dem Rektor der Universität Münster in Aussicht gestellt. Trotz dieser Ausnahmeregelung für ein teilweise kommunales Projekt führten Gespräche mit dem BLB Anfang 2023 dazu, dass aufgrund der hohen erwarteten Kosten und unterschiedlichen Arbeitsweisen von Stadt und Land ein anderes Umsetzungsmodell gefunden werden musste. Mit Hilfe des Architekturbüros Ferdinand Heide, das auch das städtebauliche Realisierungskonzept erstellt hat, wurde der Musik-Campus in verschiedene Module aufgeteilt, die von unterschiedlichen Bauträgern übernommen werden können: Musikhochschule der Universität Münster (Land/BLB), Kulturbau (Musik-Campus GmbH) und städtischer Teil (städtischer Bauträger).

Das Projekt wurde am 8. November erneut im Stadtrat der Stadt Münster zur Abstimmung gestellt. Ein Änderungsantrag der Koalition aus den Ratsfraktionen GAL/Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und FDP kritisierte, dass der BLB NRW aufgrund inkompatibler Kostenmodelle nicht als alleiniger Bauherr aller drei Teilbausteine des Musik-Campus fungieren könne. Zudem wurde bezweifelt, dass die Finanzierungslücke für den Projektbaustein „Kulturbau“ geschlossen werden könne, und es wurde eine fehlende Aufstellung der Betriebskosten bemängelt, die nach Fertigstellung des Musik-Campus auf die Stadt zukommen würden. Seitens der Universität war der Änderungsantrag, der weiterhin alle geplanten Schritte, wie die Erstellung eines freiräumlich-

städtebaulichen Wettbewerbs, erlaubte und auch eine Realisierung des Kulturbaus nicht ausschloss, akzeptabel.

Digitalisierung

Neuaufsatz der IT Governance

Seit Mai 2022 hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Leker geprüft, wie gut die IT-Governance-Strukturen an der Universität Münster funktionieren. Dabei ging es vor allem um die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien, die sich mit IT-Fragen befassen, das Zusammenspiel von Chief Information Officer (CIO) und Chief Information Security Officer (CISO) sowie die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen. Diese Überprüfung war aufgrund mehrerer Entwicklungen in den letzten Jahren notwendig, wie z. B. der Digitalisierung während der Corona-Pandemie, der Einrichtung der CIO- und CISO-Positionen und der Gründung des Center for Digital Humanities. Die Arbeitsgruppe hat ihre Ergebnisse dem Senat als Entwurf für eine neue IT-Governance-Struktur vorgestellt. Nach der Diskussion hat das Dezernat 1 eine umfassende Ordnung erarbeitet, die alle Punkte der Arbeitsgruppe und die Anmerkungen des Senats enthält. Diese neue Ordnung wird 2024 vom Rektorat und vom Senat verabschiedet. Sie fasst alle bisherigen IT-Governance-Regelungen der Hochschule zusammen und sorgt so für Klarheit und Übersichtlichkeit.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung 005/2023 beschlossen, Herrn Dr. Ludger Becker ab dem 01.04.2023 zum Chief Information Security Officer (CISO) der Universität Münster zu bestellen. Parallel begann eine Einrichtungsphase der Stabsstelle Informationssicherheit. Diese Phase ist zum 31.12.2023 abgeschlossen worden. Der CISO und die Stabsstelle Informationssicherheit sind gemäß IT-Governance der Universität Münster nicht direkt in die operative IT-Sicherheit eingebunden und sind nur dem Rektorat berichtspflichtig.

Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Neuregelung der Kostenverteilung für digitale Medien und Lizenzen

In den letzten Jahren sind die Kosten für digitale Medien und Lizenzen, wie Datenbanken, Zeitschriftenpakete, E-Book-Pakete, der Publikationsfonds und der DEAL-Vertrag, kontinuierlich gestiegen. Um sicherzustellen, dass die Fachbereiche und die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) gemeinsam eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen können und die Kosten fair verteilt werden, soll eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der ULB und mit Beteiligung der Dekan*innen gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe soll analysieren, wie die Kosten für die nächsten Jahre neu geregelt werden können und entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Governance

Fortschreibung des HEP

Die Laufzeit des ersten Hochschulentwicklungsplans der Universität Münster endete am 31.12.2023. Anfang des Jahres 2023 hat das Rektorat die Planungsgrundsätze für einen neuen Hochschulentwicklungsplan (HEP II) entwickelt und diese in seiner Sitzung am 23.03.23 verabschiedet. Im Anschluss wurden diese – wie im Hochschulgesetz NRW vorgesehen – vom Senat der Universität in der Sitzung am 05.04. gebilligt.

In den Monaten Juni und Juli 2023 hat das Rektorat seine übergeordneten strategischen Ziele definiert und darauf aufbauend im August den HEP-Entwurf erstellt. Dieser ist im Rektorat mehrfach und ausführlich diskutiert worden. Die so erstellte Lesefassung des HEP II wurde im Dezember 2023 an die Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte sowie an Verwaltung und Stabsstellen mit der Bitte um Anmerkungen übersandt, um den HEP frühzeitig im Jahr 2024 verabschieden zu können.

ZIT

Aktuell sind am Zentrum für Islamische Theologie sechs Professuren besetzt: Davon eine W3-Professur Islamische Religionspädagogik, vier W2-Professuren (Interkulturelle Religionspädagogik; Orthodoxe Theologie; Kalām, Islamische Philosophie und Mystik; Islamische Normenlehre und deren Methodologie) und eine W1-Professur mit TT auf W2 (Islamische Philosophie). Um den Ausbau des ZIT weiter voran zu treiben, hat das Rektorat in 2023 zwei weitere W1-Professuren mit TT auf W2 (Sira und Islamische Geschichte, Islam in der Sozialarbeit) in 2023 neu zugewiesen. Um das ZIT auf dem Weg zur Gründung eines Fachbereiches zu verselbstständigen, soll das ZIT zunächst in die Struktur einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung überführt werden und so auch den Prozess der Struktur- und Entwicklungsplanung durchlaufen.

Weitere Themen

Abschlussbericht „Zur Sache WWU“/Umbenennung

Im März 2023 wurde der Abschlussbericht zum Umgang mit dem Namensgeber der Universität „Zur Sache WWU“ im Senat vorgestellt. Nachdem im Jahr 2018 der Senat auf Initiative der Studierenden des Senats das Rektorat aufforderte, ein „Konzept zu einem historisch verantwortlichen Umgang der WWU mit Wilhelm II.“ zu erstellen, markierte die Vorstellung des Tätigkeits- und Ergebnisberichts das Ende der universitätsweiten Auseinandersetzung mit dem Thema. Um die Öffentlichkeit möglichst intensiv an der Diskussion teilhaben zu lassen, initiierte das Rektorat in Abstimmung mit dem Senat im Anschluss das Projekt „Zur Sache WWU“, das im Januar 2021 startete. Herr Dr. Kluth und sein Team organisierten daraufhin mehrere Kommunikations- und Veranstaltungsformate. Dazu gehörten beispielsweise Podiumsdiskussionen, eine Ausstellung, ein Kurzfilm für die Erstsemesterbegrüßung sowie eine Radiosendung in Kooperation mit dem Historischen Seminar der WWU und dem münsterschen Campussender Radio Q. Über die Projekt-Homepage konnten sich alle Interessierten über den Prozess informieren und sich am Austausch mit Kommentaren und Hinweisen beteiligen. Der Senat beschloss, dass sich die Westfälische Wilhelms-Universität Münster den Namen „Universität Münster“ gibt sowie die Fünfte Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Änderung wurde – nach erfolgter Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen – zum 01.10.2023 wirksam. Entsprechende Umstellungen in allen Bereichen der Universität – sowohl in den Fachbereichen als auch in der Zentralverwaltung – wurden im Folgenden vorgenommen.

Einrichtung eines Rektorsbeauftragten gegen Antisemitismus

Ende Juni 2023 richtete das Rektorat die Funktion des Rektorsbeauftragten gegen Antisemitismus ein und ernannte Ludger Hiepel (Fachbereich 2), diese Funktion bis Januar 2025

wahrzunehmen. Das Rektorat verfolgt mit der Einrichtung der Funktion einer*eines
Rektoratsbeauftragten gegen Antisemitismus das Ziel, Antisemitismus klar entgegenzutreten,
Prävention zu betreiben und für das Thema innerhalb und außerhalb der Universität zu
sensibilisieren.